

Absender:
Ring christlich-demokratischer Studenten
an der Universität Regensburg e.V.



RCDS
REGENSBURG

An
den Präsidenten der Universität Regensburg
Herrn Prof. Dr. Udo Hebel
und die Dekane der Fakultäten an der UR
Herrn Prof. Dr. Klaus Unterburger
Herrn Prof. Dr. Wolfgang Servatius
Herrn Prof. Dr. Klaus Röder
Herrn Prof. Dr. Dirk Hellwig
Herrn Prof. Dr. Dirk Steuernagel
Herrn Prof. Dr. Peter Fischer
Herrn Prof. Dr. Marek Nekula
Herrn Prof. Dr. Walter Gubler
Herrn Prof. Dr. Ferdinand Evers
Herrn Prof. Dr. Ralph Witzgall
Frau Prof. Dr. Antje Bäumner

Offener Brief bezüglich der Zulassung zu Prüfungen auch bei unverschuldeten Fehlzeiten

Sehr geehrter Herr Universitätspräsident Prof. Dr. Hebel,
sehr geehrte Damen und Herren Fakultätsdekane,
sehr geehrte Dozentinnen und Dozenten an unserer Universität!

Dies ist das erste Semester seit Beginn der Corona-Pandemie, welches den Studenten eine schrittweise Rückkehr zur einer annähernd normalen Präsenzlehre ermöglicht. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir Studenten ohne jegliche Probleme bzw. Einschränkungen studieren können. Selbstverständlich ist nach wie vor das Gebot der Stunde, die Sicherheit aller so gut als möglich zu gewährleisten. Eine sehr hohe Impfquote von deutlich über 90 % an unserer Universität zeigt die hohe Bereitschaft von uns Studenten, den Präsenzbetrieb unter größtmöglicher Sicherheit für alle aufrechterhalten zu können. Dennoch kann von einem „normalen“ Semester nicht gesprochen werden – jeder einzelne ist bemüht, sich und die anderen so gut es geht zu schützen und bei einer unklaren Gesundheitslage sicherheitshalber zu Hause zu bleiben.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich für Ihre Mühen und Ihren Einsatz für uns Studenten danken, uns auch unter den aktuellen nach wie vor widrigen Umständen die bestmögliche Lehre zu bieten und so umsichtig als möglich mit der Pandemiesituation umzugehen. Die große Mehrheit unter Ihnen steht hinter den Beschlüssen und Absichtserklärungen der universitären Gremien, die besagen, dass niemandem aufgrund der aktuellen, unverschuldeten Situation ein Nachteil entstehen soll. Für

Ihre Leistung und Ihre Umsicht haben Sie sich Dank und Anerkennung verdient, die wir Ihnen hiermit auch nochmals gerne aussprechen. Leider ist es nämlich mitnichten so, dass dies eine Selbstverständlichkeit ist – auch an unserer Universität nicht. Ein Problem liegt hier leider im Umgang mancher Dozenten mit Fehlzeiten, wie wir Ihnen in der Folge kurz darlegen möchten.

Für die meisten Studiengänge ist ein Fernbleiben vom regulären Präsenzbetrieb unproblematisch; die hybride Lehre und eine großzügige Auslegung der Anwesenheitspflicht im Falle eines gesundheitlichen Unwohlseins kommen der Studentenschaft hier entgegen. Man kann sich kostenlos testen lassen und im Falle der Negativität der Testung zeitnah zur Präsenzlehre zurückkehren. Für manche Studiengänge stellt das Fernbleiben von gewissen Veranstaltungen jedoch ein Problem dar, da diese Studiengänge beispielsweise für Praxisveranstaltungen nur eine gewisse Anzahl von Fehlzeiten zulassen. Fehlt man zum Beispiel mehr als zwei Mal in einer Praxisveranstaltung, weil man sich in diesem Semester mehr als zwei Mal gesundheitlich angeschlagen gefühlt hat und sich in der Folge sicherheitshalber zum Schutze aller nicht in die Universität begeben hat, wird die Teilnahme an der abschließenden Prüfung oder das Bestehen des Kurses verweigert.

Nach dem Beschluss des Ministerrats vom 23. November 2021 gilt auch an Hochschulen nach der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) die 2G-Regel, wonach der Zugang grundsätzlich Geimpften und Genesenen vorbehalten ist. Durch diese kurzfristige Umstellung vom 3G-Status hin zum 2G-Status wurde erneut der Planungshorizont für alle Studenten bedeutend geschmälert. Durch diese Umstellung erhielten auch Personen, die noch nicht über einen vollständigen Impfschutz verfügten, einen mehr oder weniger plötzlich entstandenen Nachteil. Wir möchten an dieser Stelle deutlich darauf hinweisen, dass wir uns nicht anmaßen, alle Gründe dafür zu kennen, weshalb sich manche Studenten noch nicht impfen lassen bzw. noch nicht vollständig geimpft sind. Dies soll auch nicht Gegenstand des vorliegenden Schreibens sein. Ferner wollen wir uns in diese Privatangelegenheit nicht einmischen. Wir möchten Studenten, die sich nicht impfen lassen wollen, nicht in Schutz nehmen. Es steht jedoch fest, dass durch die plötzliche Ankündigung der 2G-Regel dieser Personengruppe ein plötzlicher und somit nicht planbarer Nachteil im Studium entstanden ist. Von Seiten des Senats und des Universitätsrates wurde aber stets zugesichert, dass ein solcher Nachteil sich nicht auf das Studium auswirken dürfe.

Auch vollständig geimpften Personen kann durch dieses steife Festhalten an der Anwesenheitsregelungen ein Nachteil entstehen. Es ist hier folgendes Szenario zu nennen: Sei beispielsweise das Bestehen eines Kurses an nicht mehr als zwei Fehlzeiten gebunden, so werden die meisten Studenten alles daran setzen, diese Vorgabe nicht zu überschreiten, um den Kurs eben bestehen zu können. Generell könnten bereits zwei Fehlzeiten aufgrund einer möglichen Corona-Infektion oder auch nur, wie oben beschrieben, aufgrund eines allgemeinen gesundheitlichen Unwohlbefindens entstanden sein. Ein Fernbleiben ist in diesem Fall auch durchaus angebracht. Um den Kurs zu bestehen, könnte es nun dazu kommen, dass sich Studenten aus Angst des Nichtbestehens trotz einer möglichen Infektion an die Universität begeben. Dies wiederum gefährdet die Gesundheit Aller. Uns ist bewusst, dass dieser Konflikt eigentlich gar nicht existieren dürfte – durch das starre Festhalten mancher Hochschullehrer an ihren Anwesenheitspflichten ist diese Situation aber leider real. Einem möglichen Vorwurf, der uns leider auch schon entgegengebracht wurde, wir würden den Studenten lediglich mehr Fehlzeiten und somit ein leichteres Studium ermöglichen wollen, möchten wir entschieden entgegenreten. Wir bekennen uns ausdrücklich zum Leistungsprinzip und den damit verbundenen Anforderungen an jeden einzelnen Studenten, die auch unter Pandemie-Bedingungen aufrecht erhalten

werden sollen. Fakt ist jedoch, dass es sich hierbei um ein durchaus plausibles Szenario handelt und Dozenten, die steif an ihrer Anwesenheitsregelung festhalten, nicht nur ihre eigene Gesundheit gefährden, sondern auch die Gesundheit Anderer. Kein Student darf für sein solidarisches und verantwortungsvolles Handeln bestraft werden bzw. einen Nachteil dadurch erhalten.

Obwohl viele Dozenten ihr Möglichstes tun, um eine exzellente Lehre aufrechtzuerhalten und den Studenten ein optimales Studium ermöglichen, gibt es somit auch solche, die die zusätzliche Belastung der Studentenschaft leider noch immer verkennen und entsprechend auf ihren Anwesenheitspflichten bestehen – ohne irgendwelche Ausnahmen.

In diesem Sinne möchten wir bei Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Dekane, konkret nachfragen: Wie kann aufgrund der aktuellen Lage und aufgrund des aktuellen Umgangs mancher Dozenten mit dieser Lage noch von Chancengleichheit bzw. gleichwertigen Bedingungen gesprochen werden? Sind Ihnen solche Fälle in Ihren Fakultäten bekannt? Wie kann auch insbesondere im Hinblick auf das nächste Semester Planungssicherheit seitens der Universität und der Dozenten geschaffen werden? Wir können aktuell leider nichts dergleichen erkennen.

Wir möchten Sie, die Universitätsleitung, und alle Dozentinnen und Dozenten, deshalb aufrufen, nicht unnachgiebig an durchgängigen Anwesenheitspflichten als Bedingung für Prüfungszulassungen festzuhalten, sondern hinsichtlich solcher Regelungen mit Augenmaß vorzugehen und den betroffenen Studenten durch unbürokratische Lockerungen auch in diesem für uns alle weiterhin schwierigen Semester, und auch dem nächsten, keine Steine in den Weg zu legen.

Hochachtungsvoll
für den RCDS Regensburg

Joseph Mörtl
Vorsitzender

Franz Irger
Stellvertretender Vorsitzender
Verantwortlicher für politische Strategie und Inhalte

Phoebe Struve
Stellvertretende Vorsitzende
Geschäftsführerin